#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

23.4.1851 (No. 95)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. April.

M. 95.

Borausbezahlung: jahrlich 8 ff., halbjahrlich 4 ff., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 ff. 30 fr. und 4 ff. 15 fr. Ginrudungegebuhr: bie gespaltene Betitzelle ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedriche-Strafe Dr. 14, wofelbft auch die Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

Aarlsruhe, 22. April.

Das beute erschienene großb. Regierungeblatt Rr. 25 vom 15. d. enthält Folgendes:

Unmittelbare allerhöchfte Entschließungen Seiner Koniglichen Soheit des Großherzogs.

Söchftlanbesherrliche Berordnung, bie Abanderung ber Birth-

### Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Bergog von Bahringen.

Rach Unborung Unferes Staatsministeriums finden Wir Uns veranlaßt, an ber Berordnung vom 16. Oftober 1834 über bas Berfahren bei Berleihung und Entziehung ber Wirthschafterechte (Regierungsblatt Rr. 49) eine Abanderung dabin ju treffen, bag ber S. 23 nachftebende Faffung

Personalwirthschaftsrechte erlöschen ferner wegen Digbrauche ber Konzeffion. Macht fich ein Birth= Schaftsberechtigter eines Difbrauchs feiner Berechtigung baburch ichulbig, bag er bie polizeilichen Gefete ober Berordnungen verlegt, ober die Berlegung in feiner Wirthichaft bulbet, ober auch ben besonderen Un= ordnungen der Polizeibehorde feine Folge leiftet, fo bat bas Bezirfeamt, unabhangig von ber etwa gu erfennenden Strafe - fofern diefe ober eine Barnung je nach ber Schwere bes Falles nicht genügt — entweder bie Ginftellung bes Wirthichaftsbetriebs, vorbehaltlich bes Refurfes an die endgultig entscheidende Kreisregierung, bis auf brei Monate felbft auszusprechen, ober die längere ober gänzliche Entziehung der Konzession bei ber Kreisregierung zu beantragen, gegen beren Er-fenntniß biesfalls ein Refurs an das Ministerium bes Innern, welches in letter Inftang verfügt, guläffig ift.

Ift es ber Pachter einer Personal- ober Realwirth- fcaft, ber sich eines berartigen Digbrauchs seiner Berechtigung foulbig macht, fo findet gegen ibn bas gleiche Berfahren ftatt, mit bem Unterschied, bag ftatt ber langeren ober ganglichen Entziehung ber Rongeffion bie langere ober gangliche Unterfagung bes Betriebs einer

Wirthschaft eintritt. Dem gegen folche Berfügungen ber Begirfsamter, beziehungsweise ber Areisregierungen angezeigten Refurse fann, wenn es im öffentlichen Intereffe als nothwendig erscheint, die aufschiebende Wirfung verfagt

Gegeben gu Rarlerube in Unferem Staatsminifterium, ben 4. April 1851.

Leopold.

v. Marschall.

tragen zu bürfen.

Auf allerhöchften Befehl Gr. Königl. Sob. bes Großbergogs: Schunggart.

Erlaubniß jur Unnahme eines fremben Orbens.

Seine Königliche Soheit der Großherzog haben unter bem 27. Marg b. 3. bem Oberft Gerber von ber Guite auf deffen unterthänigs ftes Ansuchen bie Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, ben demfelben von Gr. Maj. dem Könige von Preußen verliebenen Rothen=Adler=Orden dritter Klape annehmen und

Die Ertheilung eines Patents an Emil Reffler babier auf neue Dampfteffel-Konfiruftionen betreffend.

Dem Direftor ber Maschinenfabrifen zu Rarlerube und Eflingen, Emil Refler, wird auf fein Ansuchen für die von ihm gemachten Erfindungen neuer Konftruftionen:

1) gur Bergrößerung ber Beigflache an ben Robrenfeffeln, Lotomotiven, Schiffs = und Landmaschinen burch belie bige Berbindung von zwei ober mehreren gylindrifchen

gur Anbringung eines Dampftrodenapparate im Innern ber Dampffessel

auf bie Dauer von funfzehn Jahren ein Patent hiermit ertheilt, jedoch unter Borbehalt ber Rechte Dritter, welche bie Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder lettere fünftig verbeffern werden, und unter Festfegung einer Strafe von Ginbundertfünfzig Gulben nebft Konfisfation ber nach= gefertigten Mafchinen auf ben Fall ber Berlegung bes Pri=

Karlerube, ben 28. Märg 1851. Großh. Ministerium bes Innern. v. Marichall.

vdt. Buiffon.

Die Patentertheilung an ben Fabrifanten 3. B. Rrumeich in Freis

burg betreffenb. Dem Fabrifanten 3. B. Rrumeich in Freiburg wird auf

fein Ansuchen ein Patent für die von ihm gemachte Erfin= dung einer Appreturmafdine für Rabgarn ober fogenannten Glanggwirn auf die Dauer von funf Jahren hiermit ertheilt, jedoch unter Borbehalt ber Rechte Dritter, welche bie Prioritat der Erfindung nachzuweisen vermögen oder lettere funf= tig verbeffern werben, und unter Festsegung einer Strafe von Ginhundertundfunfgig Gulben nebst Konfiskation ber

nachgefertigten Mafchine auf ben Fall ber Berletung bes Privilegiums.

Rarleruhe, ben 28. Märg 1851. Großh. Minifterium bes Innern. v. Marschall.

vdt. Buiffon.

Die Staatsgenehmigung einer Prafentation auf bie Raplanei-pfrunde in Mungingen betreffend.

Das Minifterium bes Innern bat

unter dem 5. April d. J. ber grundherrlich v. Ragened'schen Prafentation bes Pradifaturverwesers Lumpp zu Offenburg auf die erledigte Rapla= neipfrunde in Mungingen, Landamte Freiburg, Die Staates genehmigung ertheilt.

Unfere Gegner.

Faft jebe Rummer bes "Mannheimer Abendblattes" liefert ben Beweis, daß unsere Besorgniß, es möchte dieses neue Organ ber badifchen Preffe in Behandlung unferer vater= ländischen Angelegenheiten fich auf ben nämlichen Irrwegen betreten laffen, wie jenes ausländische Blatt, über beffen Unspruch, für allein konservativ zu gelten, die Berhandlungen über bas Berbot deffelben ein ihm fo ungunftiges Urtheil gefällt haben, nur gu febr gerechtfertigt mar. Statt die biesem exflusiven Konservatismus zu Theil gewordene Burechtweisung gu bebergigen, tritt bas neue Blatt immer mehr in feine Fußstapfen, und überläßt fich, während es fich felbit ber Leibenschaftlofigfeit und Burbe in Saltung und Ton berühmt, einer Maglofigfeit in jener und einer Ber= nachläffigung biefer , wie fie nimmermehr einer guten Sache geziemt und guträglich fenn fann. Wer hatte nicht ein Organ willfommen gebeißen, in welchem ein politisch = religioses Pringip, bas mit ein Ferment in dem großen Gabrungsprozeß unserer Zeit ift, eine seiner murdige Bertretung gefunden batte? Leider aber icheinen sich gerade Diejenigen, welche ben Geift und die Gesinnung befigen, um diese Aufgabe gu lofen, weniger als zu wünschen ware, babei zu betheiligen, und die Führung ihrer Sache untergeordneten Perfonlichfeiten zu überlaffen, die eber gu allem Andern einen Beruf haben, ale bas Wort in einer Sache zu führen, Die anderer Krafte bedarf, ale bie ihnen zu Gebote stehen. Wohl haben wir hie und ba einen Klang aus reineren Sphären vernommen, allein er wird alsbald übertäubt und verhallt in dem mißtönenden Charivari, in welchem ber gemeine Saufe feine Orgien feiert. Wer muß fich nicht emport fühlen, wenn in einer ber neueften Nummern des Blattes gegen den greifen Dichter bes deutschen Liedes, das einer der erhebendften Rlange aus jener großen Beldens zeit ber Befreiungefriege ift, wenn gegen ben ehrwurdigen Arndt, ben in Ehren ergrauten, echt monarchisch gefinnten Mann von mafellofer Reinheit des Bergens, eine Sprache geführt wird, bie jedes Befühl für Gitte und Unftand ver= leugnet? Gelbft wenn ein folder Mann irrt, haben bie Jungen nicht bas Recht, ihm, bem Greis, Steine ober noch Anderes, was man auf der Gaffe findet, an den Ropf gu werfen. Ein Dann wie er ift felbft mit feinen Fehlern und Brrthumern noch eine Bierde unseres Bolfes, Die in ben Staub zu ziehen niemand ein Recht bat.

Wer in dem Gegner nicht den Menschen zu achten gelernt hat, verscherzt jeden Unspruch, daß man ihm seinerseits noch bie Ehre anthut, ihn als Gegner zu beachten.

Bir muffen baber unfere Lefer um Entschuldigung bitten, wenn wir fie mit einem letten Borte über unfere eigene Stellung zu biefen Gegnern bebelligen. Allein ein Ungriff in Nr. 93 ber "M. A.", batirt von Konstang 13. April, ber mit andern Insinuationen wiederholt sich gewisse Unspielun-gen erlaubt, nothigt une bazu. Bunachft munschen wir bem Abendblatt Glud zu einem Korrespondenten, ber ben munderbaren Takt besitt, ihm eine Tendenz beizulegen, welche, wie wir oben icon bemerften, von einem Tribunal, bem Niemand parteiische Befangenheit in biefer Sache vorwerfen wird, als eine verwerfliche bezeichnet worden ift. Ronnte es bem Korrefpondenten von Konftang entgeben, bag, indem er bie Cache bes Abendblattes mit ber bes "Deutschen Bolfeblattes" ibentifizirt, er jenem unmöglich einen guten Dienft erweise? Wir unsererseits fonnen ibm nur bantbar für biefe offene Darlegung feines Standpunftes fenn, benn fie entbalt die befte Rechtfertigung bes unfrigen. Bir fonnen wenigstens nicht glauben, daß einem folden Glaubenebe= fenntniß, wie dem bes Ronftanger Rorrespondenten gegenüber, dem unbefangenen Beurtheiler unfere Burudweifung ber berausfordernden Angriffe, Die fich gewiffe Korrefponbenten auf bas feither jum Boble und gur Befriedigung bes Landes mit bestem Erfolge burchgeführte Suftem ber Regie-rung erlaubt haben, als eine Berfolgung bes mahren Konservatismus erscheinen werde; fie ift im Gegentheil die Ber= theibigung ber mabren Intereffen bes Landes gegen bas Unfturmen bes Parteigeiftes, ber feine Sauptftuge weber im Recht, noch im Bolf, fondern lediglich in feiner subjeftiven Unschauung hat.

Much bie bobe Erfte Rammer hat, als fie bas ber "Partei" febr gur Ungeit fommenbe Urtheil abgab, vielfachen Unglimpf in gewiffen Blattern bafur binnehmen muffen; es fann baber auch und nicht überraschen, daß und Alehnliches begegnet.

Begen und insbesondere aber ift die Bereigtheit groß, und Dem entsprechend find die Baffen, womit man uns befampft; eine berjenigen, von der man fich bas Meifte zu versprechen Scheint, ift nun die wiederholte Infinuation, ale bestebe gwiichen und und den Altliberalen ein geheimes Ginverftandniß, eine Berabredung gur Befampfung bes Abendblattes; ja es ift, freilich in vorsichtiger Umbullung, angedeutet worben, als ob wir vielleicht felbft gewiffen Artifeln in liberalen Blattern nicht fremd fepen, und babei biefer Pfeil in bas Gift bes Borwurfs pefuniarer Intereffen tief eingetaucht worden.

Der Korrespondent aus Konftang meint, "es fonne nicht gu fallig fenn, bag zwei Rarleruber Blatter gleichzeitig und mit solcher Uebereinstimmung das Abendblatt befämpften." Wir unsererseits sinden Dies sehr erklärlich. Die Artikel des A.-Korrespondenten waren von der Art, daß sie Widerfpruch hervorrufen mußten; daß diefer von den zwei bezeichneten Seiten ber faft zugleich erfolgte, ift febr begreiflich, ohne bag man mehr als einen Bufall anzunehmen braucht. Daß die "Bad. Landeszeitung" die Polemif aufnahm, ift boch nicht febr zu verwundern, benn ber Angriff ging mit auf Diejenigen, als beren Organ fie genannt wird. Und da die Karler. 3tg. den Sandichuh aufnahm, fo war auch ihr bie Polemif nicht minder nabe gelegt, als einft beim "Bolfsblatt". Ausbrudlich aber erflaren wir, bag zwifchen uns und ber "Bab. Landeszeitung" fein Berhaltniß irgend einer Urt besteht, fo wenig, als mit ber "Roln. 3tg." ober andern Organen der liberalen Preffe. Bir wiffen weber, wer ber Berfaffer ber Artifel in ber "Bab. Landesz." ift, noch hat eine Berabredung ju gleichzeitigem Angriff ftattgefunden; eben fo wenig fann aus der Uebereinstimmung im Einzelnen eine Solidarität ber Politif im Allgemeinen gefolgert werden; es gibt eben Dinge, die felbst von fonft verschiedenen politischen Standpunkten aus gleich verwerf= lich erscheinen muffen, und barunter geboren manche Artifel bes Abendblattes. Die "Gleichzeitigkeit und Uebereinstimmung ber Angriffe, welche bas Organ ber Gothaer und bie Karler. 3tg. gegen das einzig konservative Blatt des Landes gerichtet haben," und welcher der Konstanzer Korrespondent so gütig ist, "die möglichst beste Deutung" geben zu wollen, während er sie den Andern zu desto schlimmerer empfiehlt, ift baber febr einfach ju erflaren und viel barmloferer Art, als fene nicht zufällige, aber gleichzeitige Roalition einer gewissen Art einziger Ronfervativen mit ben Rothen in der Paulsfirche, um die Grundrechte durchzusegen. Freis lich, es war ja nur ein schlechtes Mittel zu einem guten 3wed. Auch Das wird man am Bodenfer wiffen. Was nun Die weitern Borwurfe betrifft, die ber Konftanger Korrefponbent uns macht, daß wir den Gothaern emsig den hof gesmacht u. dergl., so liegt das, ob unter oder über, doch sedensfalls außer unserer Kritif. Der Behauptung aber, daß wir "ben Bund und den Bundestag verspottet, und ben Rrieg zwischen Deutschen und Deutschen gepredigt", fegen wir einfach die Thatsache entgegen, daß von all' Dem in ber R. 3. feine Sylbe zu finden ift, wohl aber das Gegentheil. Spott und Satyre haben wir uns höchstens gegen die mit lebermuth verbundene Unwiffenheit erlaubt, und Rrieg gepredigt ftete nur gegen Die, welchen, wie ber Augsb. Poftzeitung, die ber Gr. Korrespondent am Bo= densee wohl auch kennt, die Erreichung ihrer fanatischen Plane auch um den Preis eines Burgerfriege nicht gu theuer erfauft schien.

Wir wurden mit Entruftung die Anflage, ben Burger= frieg gepredigt zu haben, gurudweisen, wenn nicht ber Sinblick auf die gange Beschaffenheit dieser gedankenlosen Reden und bewegte, biefer fonft febr gehaffigen Sache - "bie möglichft befte Deutung ju geben". -

#### Deutschland.

11 \* Mannheim , 20. April. Mit dem geftrigen Rachmittagezuge fam Ge. großb. Sob. ber Pring Bilbelm gum Befuch Ihrer fon. Sob. ber Frau Großberzogin Stephanie bier an und verließ unfere Stadt noch vor Abend, um mit der Gifenbahn nach Rarlerube gurudgufebren.

Auf den Landungsplägen ber verschiedenen Dampf-Schiff= fahrte Befellschaften wimmelt es noch immer von Auswanderern, und erft heute Morgen ging wieder eine bedeu-tende Anzahl berfelben rheinabwarts. Im Laufe d. M. erwartet man hier auch noch die Ankunft von über hundert babischen Unterthanen, welche auf Staats- ober Gemeindes fosten nach Amerika befordert werden sollen. Die Rhebes reien von Bremen und Savre reichen faum bin, um alle Diejenigen Wanderluftigen über Gee gu ichaffen , welche mit ben Auswanderungebureaus feft affordirt haben, gefdweige der Taufende, welche in der hoffnung einer Ueberfahrtes gelegenheit ohne vorherigen Bertrag an ben bortigen Safen fich angesammelt haben. Die beabsichtigte Ersparnif burch Umgehung eines Auswanderungsbureaus fommt ben Armen nun theuer zu fteben.

Mit bem Seutigen werben bie Miffionspredigten ibre

Endschaft erreichen.

Maftatt, 21. April. Bir hatten beute eine glangende Militarparade, ju welcher bie gefammte Garnifon aller Waffengattungen ausgerudt war. Begen 10 Uhr waren sammtliche Truppen, babische wie österreichische, in dem mittlern Raume zwischen den beiden großen Alleen des Schloßgartens ausgestellt. Der Gouverneur v. Gayling nahm sosort die Parade ab, und ritt, begleitet von seinen Adjutanten und mehreren andern Offizieren, durch sämmtliche Reihen der Truppen, während die österreichische Regimentsmusst einzelne Mussestützt mit gewohnter Präzision vortrug. Die Truppen in ihren verschiedenen Unisormen und dem glänzenden Wassenschmusst gewährten einen schönen

In unferer gangen Umgebung, in Garten, Feld, und Flur, herrscht der Frühling in seiner ganzen Pracht; bas Steinobft ftebt in voller, reicher Bluthe, und in wenigen Tagen können die Anospen des Rernobstes aufbrechen. Die junge Frucht ftebt icon recht ftodhaft und uppig im Felde; besonders der Reps, der eben zu blüben beginnt. Bei der ungewöhnlich warmen und babei boch feuchten Witterung zeigt fich in der Pflangenwelt eine feltene Triebfraft, Die namentlich auch bei ben Reben recht fichtbar ift. Geftern er= bielten wir aus einem biefigen Garten bereits bie erften Samen ober Scheine, und wenn die gunftige Witterung nur noch 6 bis 8 Tage anhalt, fo fann es nicht fehlen, baß bie Samen an ben Reben allgemein fichtbar werben. Die Soffnungen der landwirthe wie der Winger find aufs neue belebt, und scheint, bis jest wenigstens, ein gedeihliches Jahr manche Lude wieder ausfüllen zu wollen.

Baben, 20. April. (N. Fr. 3.) Der preußische Gefandte bei ber schweizerischen Eidgenossenschaft, Frhr. v. Sydow, der seit einigen Wochen hier wohnte, wird bemnächt uns verlassen und, wie man vernimmt, seinen Wohnsig in Franksurt a. M. nehmen.

Am 10. f. M. findet die Eröffnung des Konversationssbauses und der Spielfale ftatt. Gr. Benazet trifft nächste Woche aus Paris hier ein.

Freiburg, 21. April. (N. Fr. 3.) Gestern Nachmittag verschied plöglich, von einem Schlag beim Spaziersgang auf dem Schlößberg getroffen, der pensionirte Pfarrer Schmidt. Einer der regulirten Chorherren der Abtei St. Märgen war er nach Austhebung des Klosters lange Zeit Pfarrer daselbst, dis er nach Waldfirch bei Sädingen in gleicher Eigenschaft versetzt wurde. Dort pensionirt verlebte er seine letzten Lebenstage hier. Er hinterläßt den Namen eines ächt frommen, würdigen Priesters, eines Ehrenmannes in seder Beziehung.

Stuttgart, 20. April. Die Wahlaussichten für bie bemofratische Partei truben fich immer mehr, und bie Sprache ihrer Blätter lautet feit einigen Tagen ziemlich fleinlaut. Daß fie jest von impofanten Minoritaten fprechen, ba, wo fie in der Wahlmannerwahl unterlegen find, ift eine Freude, die man ihnen wohl gonnen mag, ba befanntlich feber bezwungene Feind mit einem Schein von Sieg fich zu troften lucht. Sache ber Gegner bleibt es bann, ju untersuchen, ob felbft diefer Scheinsieg einigen Grund bat. Bier in Stuttgart menigftens lacht man barüber, bag ber "Beobachter" bei biefer Beranlaffung von Bunahme feiner Partei berichtet, weil man weiß, daß von Seiten seiner Saupter gegen zweitausend Auf= forderungen an hiefige Babler burch bie Stadtpoft verfenbet worden find, nur folche Leute zu mablen, welche ihrem Albert Schott bie Stimme geben murben. Allein trop biefer und vieler andern Manover blieben die Demofraten doch in ber Minderheit. Wo ift also bier felbft ber Schein eines Sieges ? Bon andern Wahlbezirfen laufen abnliche Berichte ein, obgleich alle Bebel in Bewegung gefest werben. Ramentlich muffen biezu bie jungft erfolgten Berfenungen und Absetzungen berhalten, die natürlich in den graffesten Farben, namentlich in ben betreffenden Lofalblattern, ausgemalt merben. Go fagt eines von Brn. Pfarrer Gustind: "man verfest ibn nach zwanzigjähriger Dienstzeit an einen Drt, wo ibn ber Pietismus umlauert, wo brei Rirden und fechs Schulen feine Thatigfeit in Unfpruch nehmen!" Da findet man freilich feine Duge mehr jum Bublen und Politif gu treiben, fondern muß fein ordentlich feinem Umte leben, für bas man bezahlt wird. Uebrigens beißt es, Gr. Gustind wolle feine Entlaffung nehmen und feines Schwagers Elben rofafarbenen Merfur blutroth farben belfen. Das Amt eines Abgeordneten fann nebenber trefflich verfeben werden; bie Redaftion leidet barunter nicht Roth, benn man fdreibt Berichte und Rammerbriefe in bas Blatt. Gr. Pfeiffer fucht bas ihm widerfahrene Malheur feiner Abfepung felbft aus-Bubeuten, indem er bie Grunde feiner Dienstentlaffung ver= öffentlicht. Biele meinen gwar, er trage bamit felbft ben Pels zum Rurichner, indem man vorher noch habe glauben fönnen, es sep ibm vielleicht boch zu viel geschehen; allein bas Aftenstud ift so vorsichtig schlau abgefaßt, baß schon ein Auge bagu gebort, bas zwischen ben Linien zu lefen verftebt, um bas Berbrecherische seiner Sandlungeweise aus ben fo gar unschuldig bingefiellten Faften sogleich berauszufinden. Den großen Saufen vermag es jedenfalls zu dupiren, und so ware es nicht unmöglich, ben Grn. Er-Regierungerath für bie gute Stadt Rottenburg in ber Rammer figuriren gu feben.

Das Umt des Kanzlers der Universität Tübingen wird demnächst neu zu besetzen seyn, da der bisherige Inhaber desselben, v. Wächter, seine Entlassung eingereicht hat, aus dem Grunde, wie er sagt: daß er nicht der Bertreter einer privilegirten Gesellschaft seyn könne und wolle. Die privilegirte Gesellschaft ist in diesem Falle die Universität, welche in die nach dem Wahlgesetze von 1819 gewählte Kammer ihren Kanzler zu senden hat. Niemand ist dadurch überrasscht; wohl aber bedauert man, daß selbst ein Mann wie Wächter durch die Zeitereignisse in eine solche Sackgasse gerathen ist, daß er nicht mehr wohl anders handeln konnte.

Das Loos unserer Bürgerwehr, die seit Jahr und Tag nicht leben und nicht sterben kann, scheint nun hoffentlich bald entschieden zu werden. Der Berwaltungsrath hat endlich den praktischen Entschluß gefaßt, bei dem Ministerium die Anfrage zu stellen: ob die Regierung in nächster Zeit eine Aenderung des bestehenden Gesetzes beabsichtige, und, wenn dies nicht der Fall sey, um Rath gebeten, ob und wie früher be-

schlossene Magregeln, wie neue Uniformirung, Anschaffung von Kanonen ic., durchzuführen waren. Die einfache Ant= wort des Ministeriums wird babin lauten : daß es bedeutende Abanderungen in dem höchft unpraftischen Gesetze beabsich= tige, wonach ber zweite Theil ber Eingabe, ber erbetene Rath, überflüffig wird. Damit wird aber auch den vielfeitigen Rlagen über biefes Institut, fo wie dem fortwährenden Begante in öffentlichen Blattern ein Enbe gemacht, wozu namentlich die Tübinger Bürgerwehr ein reiches Material liefert. Diefe, ober vielinehr beren Rommandant und Offiziere, meiftens Bollblutbemofraten, liegen in ewigem Sader mit ein paar hiefigen Blättern, die fich der mighandelten Burger annehmen, welche nun einmal am Soldatenfpielen feine Freude haben. Natürlich werden die Gerichte bann mit Rlagen behelligt, und es foll beghalb fürzlich von einem derfelben den Tübinger Burgermehrflagern mit Strafen wegen fortwahrenden Quarulirens gedroht worden fenn.

Die Natifikationsurfunden über Abtretung der Post sind ausgewechselt worden, und ist somit diese Angelegenheit, vorsbehaltlich der ständischen Genehmigung, völlig erledigt. Der hiesige österreichische Gesandte, Baron v. Jandel, der thätige Bermittler zwischen der Regierung und dem Fürsten von Taris, ist für seine Mühewaltung mit dem Friedrichsorden

bedacht worden. Die Postanstalt, in Zukunft mit der Eisenbahn-Berwaltung verbunden, kann natürlich nicht mehr in ihrem seitherigen, sehr entsernt gelegenen Gebäude verbleiben, sondern muß in die Rähe des Bahnhofs verlegt werden, wozu die gegenüber liegende Feldsäger-Kaserne als ein von selbst sich darbieten- des passendes Lokal sich ergibt. Aber definitiv ist noch Richts darüber entschieden, und eben so wenig, was aus dem Post- gebäude werden wird, um das sich dem Bernehmen nach das Kriegsministerium bewirdt.

Frankfurt, 19. April. (Fr. Int.) In Folge des in Freisburg an einer Frau verübten Raubmordes sind auch hier dieser Tage Nachforschungen nach dem Theilnehmer, der sich hieher gewendet haben soll, angestellt worden. Wir wissen nicht, ob mit Erfolg.

Sießen, 17. Aprik (Fr. J.) Unserer Universität steht ein doppelter Berlust bevor. Zwei der ausgezeichnetsten Lehrer unserer Hochschule sollen mit der badischen Regierung in Unterhandlung stehen, um Bofationen an die Universität Heidelberg anzunehmen. Der Erste ist Prosessor Liebig, welcher als Lehrer der Chemie an Gmelin's Stelle, und der Zweite Prosessor Renaud, der als Lehrer der Jurisprudenz an Morstadt's Stelle dorthin kommen soll.

Kaffel, 18. April. (S. M.) Die Vermählungsseier des Prinzen Felix von Hohenlohe-Dehringen-Ingelsingen mit der jungen Gräfin Alexandrine von Schaumburg, zweiten Tocheter des Kurfürsten, wird in der zweiten Hälfte des nächsten Monats Mai statthaben. Der dreiundreißigjährige Bräutigam ist zum Kommandeur der wieder hergestellten furfürstl. Garde du Corps und vielleicht zugleich zum ersten Kommandanten der hiesigen Residenzstadt bestimmt. Da es bekannt ist, daß seine fünftige Gemahlin sich eines ausgezeicheneten Einslusses auf ihren Bater zu erfreuen hat, ja, wie behauptet wird, des größten unter allen Personen von des Kurfürsten Familie und nächster Umgebung, so könnte der Prinz von Hohenlohe berufen seyn, eine nicht unwichtige Rolle in den kurhessischen Angelegenheiten mit der Zeit zu spielen.

Raffel, 18. April. (D. P. A. 3.) Der furfürfil. hessische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Gr. Legations= rath v. Baumbach, ift gestern von Dresden wieder hier einsgetroffen.

In der Anklagesache wider den Polizeidirektor Bürgermeister Henkel und den Polizeikommissär Hornstein ist das Urtheil zweiter Instanz vom Generalauditorat erfolgt; dasselbe wird aber erst am nächsten Mittwoch zur Publikation kommen. Man hört, daß dasselbe in der Hauptsache für die Angeklagten günstig sey, doch weder eine gänzliche Freisprechung noch ein unbedingtes Schuldig enthalte.

Der Hofmarschall und Oberhoftheater-Intendant, Hr. v. Heeringen, hat seine Entlassung eingereicht und soll dieselbe ihm bereits ertheilt seyn. Nach einem Gerüchte hätte Hr. v. Heeringen diesen Schritt deshalb gethan, weil seine Gesmahlin zu der Landparthie nach Wilhelmsthal keine Einladung erhalten hätte. Ift das der Fall, so ist dieser Grund sedenfalls nur ein gesuchter, da Hr. v. Heeringen schon lange die Absicht hatte, die Stellung bei Hose aufzugeben. Uedrigens soll Hr. v. Heeringen sich seine Anciennetät im Dienste vorbehalten haben. Er stand früher bei der Garde.

Berlin, 19. April. Die "Lithogr. Correfp." bringt beute bie folgenden Reuigfeiten: Dan will wiffen, bag Defterreich balb nach Eröffnung bes Bunbestage bie Ronftituirung einer beutschen Bentralficherheitsbeborbe betreiben werbe. Es follen nach ber öfterreichischen Absicht biefer Bentralbeborbe febr ausgedehnte Befugniffe beigelegt werden, ju benen nach einer vorwaltenden Unficht auch die Unterordnung ber Bundes= truppen gefügt werden foll. Diefe Behörde foll proviforisch ins leben gerufen werden und bis gur Ginfegung einer befi= nitiven Bentral- und Exefutivgewalt besteben. Daß Defterreich eine Refonstituirung der Bundeswehrverfaffung beab= fichtigt, haben wir früher icon mitgetheilt. Ginen Theil biefes Plans bilbet bas Aufhörenlaffen ber fleinern Bundestruppen-Rontingente. Die fleinern Staaten follen für diefe Befreiung vom Wehrdienfte einen verhältnigmäßig größern Gelbbeitrag bem Bunde leiften und biefer gur Stellung ber nothwendigen Garnifon verpflichtet feyn. (Auch ber "Roin. 3tg." wird von Berlin aus im Befentlichen Daffelbe berichtet. Diefer Korrefp. zufolge mar der Inhalt ber legten öfterreihifden Antwortenote folgender: Die Note weist zuvorderft jede Theilung ber Gewalt nochmals zurud und erflärt sich damit einverstanden, allseitig auf den Rechtsboden des Bun= bestags zurudzufehren, aber unter ber Bedingung mefent licher, in Frankfurt festzustellender Reformen. Dabin gebort zunächst eine veränderte Abstimmung im Plenum sowohl, als im engern Rathe, außerbem aber die Berftellung eines allge-

meinen beutsch-österreichischen Zollverbanded; dann die Regelung der öffentlichen Erziehung oder die Einrichtung der Schulen und Universitäten in Deutschland, natürlich auf dem durch die früheren Ausnahmsgesese bereits betretenen Wege; endlich die Errichtung nicht einer polizeilichen, sondern einer militärischen Macht, welche nach innen die Ordnung und nach außen den Frieden sichert.) Wie befannt, arbeiten in Oresden andauernd nur noch die mit materiellen Angelegen-beiten betrauten Kommissionen, und auch diese werden ihre Arbeiten bald einstellen. Es war Absücht, daß die Schließung der Oresdener Konserenzen seierlich und durch den Fürsten Schwarzenberg in Person erfolgen sollte. Unter den gegenswärtigen Verhältnissen soll man sedoch beschlossen haben, davon abzustehen.

Das preußische 29. Infanterieregiment wird auch ferners bin als Garnison in Frankfurt a. M., und zwar nach ben jest getroffenen Bestimmungen als besinitive bei Zusammen-

tritt des Bundestage verbleiben.

Die "Neue Preußische Zeitung" äußert sich beute in ihrem premier Berlin in bezeichnender Beife wie folgt : Giner ber ausgezeichnetsten und entschiedensten Borfampfer der fonfer= vativen Partei in ber 3weiten Rammer außerte neulich bei der Debatte über die deutsche Politif des Ministeriums: "Niemand wünscht mehr als ich, daß Preußen jest mit Ener= gie, mit großer Energie auftrete, wo brennende Fragen feine entschiedene Mitwirfung gur Aufrechthaltung eines gerechten und loyalen Syftems fordern. Es ift nicht eine Rebensart, sondern unsere aufrichtige Ansicht, daß die Regierung auf Die fernere Unterftugung ber Geite, welche fie feither unter= ftugte, nur zählen fonne, wenn sie — nachdem Preußen per varios casus wieder auf eine rechtliche Position zurudge= fommen ift - biefe um feinen Preis erschüttern lagt." Diefe mannlich-fraftigen Worte find gewiß in weiten Rreifen mit innigster Beistimmung begrüßt worden. Rraft und Entschlossenheit, das ist jett mehr als je die Losung. Es gilt, Preugen aus feiner Riederlage wieder zu einer impo= fanten Stellung emporzuheben, und namentlich feine Position in Deutschland zu einer Achtung gebietenden, momentgeben= ben zu machen. Das fann nur burch eine energische Perfonlichfeit als Bundestags-Gefandter geschehen; eine Perfon= lichfeit, die fich weder von fremder Ueberhebung imponiren, noch von fremder Intrigue beirren läßt. Die Wahl liegt in der Sand ber Regierung. Doge fie fo ausfallen, baß man fpater nicht gu flagen Urfache bat: Preugen bat nicht

\* Wien, 17. April. Se. Maj. der Kaiser, welcher einige Tage in dieser Woche unwohl war und gestern noch das Bett hüten mußte, ist heute so weit wieder hergestellt, daß er bereits einen fleinen Spaziergang unternehmen fonnte. In Folge der Unpäßlichseit Sr. Maj. haben die Zeremonien der Charwoche abgesagt werden mussen. So ist die Fußwaschungs-Zeremonie heute unterblieben, doch sind die zwölf Männer, welche hiezu auserlesen waren, wie gewöhnlich beschenft worden. Sie zählten zusammen 1023 Jahre.

Die von Sr. Maj. dem Kaiser für die Königin Biktoria zum Geschenk bestimmten Albums geben heute nach London ab und werden vorher noch in dem Krystallpallaste ausgestellt. Sie erhalten nebst sehr werthvollen Zeichnungen von interessanten Landschaften und den verschiedenen Nationalsostümen der Monarchie, ausgeführt von den ausgezeichnetssten vaterländischen Talenten, als musikalische Beigabe die entsprechenden Nationalgesänge und Tänze der verschiedenen Bölker des Kaiserstaats. Somit erscheint das Ganze, welches auch in seiner äußern Ausstattung prachtvoll ist, als ein sinniges Angebinde zur Erinnerung an Desterreich.

\* Die letzte Nummer der Karler. Itg. hat nach der "Allg. Itg." eine telegraphische Mittheilung aus Wien vom 18. über das Statut für den Reichbrath gebracht. Dort hieß es, die Stellung des Reichbraths sey dem Ministerium übers geordnet. Nach einer telegraphischen Depesche der norddeutsichen Blätter über denselben Gegenstand wäre dem nicht so. Bielmehr lautet diese: "Gemäß dem Statute ist der Rath dem Ministerium nebengeordnet, in Gesetzebungssachen sedoch beirathend, sonst blos begutachtend. Der Präsident des Reichbrathes steht im Range nach dem Ministerpräsidenten." Wir werden nun die diresten Nachrichten abzuwarten haben, um die Bestätigung der einen oder der andern Version zu ersahren; uns scheint die letztere die wahrscheinliche.

#### Schweiz.

Bafel, 18. April. (Fr. J.) Ueber ben bier im Gafthof jum Wilden Mann inhaftirten Franz Sigel ift bis heute noch feine Entscheidung des Bundesraths eingetroffen.

#### Frankreich.

Strafburg, 20. April. (Fr. 3.) Uebermorgen mar= fdiren Truppenabtbeilungen von bier nach bem füblichen Franfreich, wo die Befagungen fortwährend neue Berftarfungen erhalten. - Bei uns wie im Elfag überhaupt berricht die ermunichtefte Rube und Ordnung. Der Bug von Reisenden burch unfere Stadt wird voraussichtlich biefes Sabr febr beträchtlich werben, ba, wie es beißt, bie naben babifden Baber auf einen gablreichen Befuch rechnen fonnen, indem bereits von allen Seiten Wohnungen bafelbft beftellt werden. - Der Undrang von Auswanderern machet mit jedem Tage. Das benachbarte Deutschland bat feit Jahren fein fo ftarfes Kontingent geliefert. Man bemerft mohl= habende und reiche Familien, welche mit ihrer Sabe nach ber neuen Belt gieben. Bom 1. Juni an fann man von bier nach Savre in 30 Stunden gelangen. - Die Gemalbeaus= ftellung des rheinischen Runftvereins ift feit einigen Tagen dahier eröffnet.

† Paris, 19. April. In bem Maße, als wir uns ber großen Epoche ber Revisionsbebatten nähern, fangen bie Parteien an, sich schärfer zu sondern und zu gliedern. Seit dem Uebergang bes Journals "l'Affemblee nationale" in bie Sande bes Fusionskomitee's (das die Bereinigung der beiden bonapartistischen Linien beabsichtigt) hat dieser stille

Prozef wieder einen bedeutenben Schritt gethan. Es ift jest gur Thatfache geworden, daß eine Partei eriftirt und fich auszubreiten fucht, beren oberftes Biel bie Bieberber= ftellung ber legitimen Monarchie burch ben freien Willen ber Nation ift. Als Hauptmittel dazu betrachtet sie Die Ber= fcmelzung ber Rechten mit den Orleanisten burch gegenseitige Ronzeffionen zwischen dem Pringip der Legitimitat und ben Errungenschaften der Revolution ; fo lange fie aber bas Belingen nicht ficher vor Augen fieht, will fie fich lieber bem Elyfee anschließen und felbft mittelft einer offenbaren Ber= legung ber Berfaffung bie Berlangerung ber Prafibentichaft 2. N. Bonaparte's befordern, als es zu einer neuen republifanischen Wahl oder gar vielleicht in Folge dieser zu einer Wiederauferstehung des Orleanismus fommen laffen. "Beber Republit, noch Drleanismus!" ift ber Bablipruch Diefer Partei, an beren Spige fich außer legitimiftischen No= tabilitäten von ber verföhnlichern ober eigentlich politischern Ruance die 55. Guizot, Mole, Galvandy, Duchatel, Montebello, Bitet ic. befinden. "Wenn wir nicht zu unferm Biel gelangen fonnen, bann alles Undere, felbft ein bonapar= tiftisches Provisorium, eber ale Republit ober Drleanis= mus!" Da bies Programm einmal deutlich ausgesprochen ift, fo verdient es vorher beleuchtet gu werden, und gwar vom Gesichtspunft bes Gelingens aus. In ber national= versammlung - benn von dieser allein fann das entscheidende Bort zu jeder Menderung an den bestehenden Ginrichtungen gesprochen werden — hat es gegen sich: 1) die gesammte Linke, 2) die spezifischen Orleanisten unter Thiers, 3) eine Fraktion ber legitimistischen Partei, die theils aus konstitutionellem Bedenken, theils aus Furcht vor einer definitiven Installation bes Bonapartismus eber eine neue republifanische Babl, als einen Staatsftreich ju Gunften 2. N. Bonaparte's gu= laffen wurden. Wenn baber auch bie Bonapartiften in ber

Nationalversammlung den Fusionisten die Sande reichten und es ift noch febr die Frage, ob sie oder L. N. Bonaparte fich bagu bergeben murben, um ben Preis eines Gibbruchs ein paar Jahre Bewalt anzunehmen, um am Ende boch nur dem Grafen von Chambord zu dienen -, fo murde bennoch nur eine febr fdmache Dajoritat ju Stande fommen, Die fofort auf eine gur Bertheidigung ber Berfaffung febr ent= schlossene Minorität stoßen wurde. Sogar bas Organ bes Brn. Thiers, ber "Meffager de l'Affemblee", ruft im Sin-blid auf die Möglichfeit einer solchen Majorität heute aus: "Riemals wird eine Majoritat, gebildet aus den Abtrunnigen aller Parteien, und gusammengerafft unter dem Losungs= wort ber Furcht, eine Majoritat ohne Gintracht und ohne Glauben, furz eine bemoralifirte Majoritat im Stande feyn, eine so verwegene That, wie die materielle Berletzung der Berfaffung, ju versuchen! Riemals wird fie fabig feyn, einen Staatoftreich zu votiren! Man fann baber ruhig feyn. Es wird feine Majoritat gu Stande fommen, Die Berfaffung gu verlegen. Es wird feinen Staatsstreich durch die Nationalversammlung geben!" Die Fusionistenpartei scheint baber einstweilen burch die Namen, die an ihrer Spige steben, mehr Auffeben zu erregen, als fie praftifche Bedeutung haben wird. Sie fonnte lettere erlangen, wenn fie bas Elpfee in ihr Intereffe gu gieben vermochte. Allein bas Glufee zeigt wenig Luft, fich auf einen für beibe Theile nicht eben febr ehrenvollen Sandel einzulaffen, und die "Affemblee na= tionale" felbst weiß Dies gut, erfennt die schwache Seite ihrer Projefte so gut an, daß sie heute ausdrücklich erflart : es fepen feineswegs ichon formliche Bertrage abgeschloffen und noch nicht einmal Unterhandlungen eingeleitet. - Die Orleanisten glauben nicht einmal baran, daß bie Fusions= partei ernftlich mit ber Prafidentschafteverlangerung um= gebe, und wollen barin nur eine Drobung erfennen, Die fie

jum Eintritt in die Fusion zwingen folle. Ueber Buigot's und feiner Freunde Benehmen berricht übrigens großer Uns wille unter ihnen, und der "Ordre" gibt beute folgende schonungslose Meußerung eines ehemaligen Freundes biefer Fufionemanner jum Beften : "Gie haben bie Dynaftie Dr= leans zu Grunde gerichtet; es fehlte ihnen nur noch, fie gu verrathen!" hatte biefer Freund (man fagt, Gr. Piscatory) ausgerufen.

Beute Morgen fand ein Ministerrath in bem Elyfee unter bem Borfit Ludwig Bonaparte's flatt. Die aus Liffabon angefommenen Nachrichten über ben bortigen Stand ber Dinge, die febr ernfter Ratur find, bilbeten ben Sauptgegenft .o der Unterhandlungen. Der Graf Thomar foll denfelben zufolge verhaftet worben fenn. Der Ministerrath bat, wie verfichert wird, beichloffen, fich mit England zu verftan= bigen, um im Berein mit ibm vermittelnd aufzutreten.

+ Paris, 20. April. Beute feiert ber Prafibent ber frangofifden Republit feinen 43. Beburtstag. Er ift am 20. April 1808 zu Paris geboren.

Die Bahl ber in gang Franfreich verlangten Paffe gur Londoner Ausstellung beträgt im Augenblid ichon 240,000, wovon bie meiften fleinen Rentiers angeboren, bie 3= bis 4000 Franken Ginfommen haben, und die Gelegenheit benugen , um die Sauptftadt von England fennen gu lernen. Es find verhältnigmäßig wenig Parifer barunter, ba biefe gewöhnlich erft im legten Augenblid an ihren Pag benfen. Doch glaubt man, bag Paris an 100,000 Besucher liefern

Fürst Metternich wird bem Bernehmen nach vor feiner Abreise nach Defterreich hieher fommen.

> Interimiftifder verantwortlicher Redafteur: Sofrath Plas.

B.918. Rarlerube Landwirthschaftliches.

Unter mehreren Freunden ber Landwirthichaft ift eine Erfursion verabredet, bei welcher Samftag, ben 26. b. D., Bormittags 10 Uhr, von Korf aus ber Probewäfferung auf ber boman. arar. Schutterwaldwiefe, fobann

Montag, ben 28. d. M., ben Rulturarbeiten auf ber Aderbaufdule Sochburg und ber Bafferung auf ber Domane Stodenhof; Dienftag, ben 29. b. D., ber Bafferung auf

ber Domane Geematten bei Rimburg und Gich=

fietten beigewohnt werden foll.
Sonntag, ben 27. b. M., hat man für einen Befuch Strafburge ober unferer iconen Gebirge bei Dffenburg freigelaffen.

Dan labet hiemit alle Freunde ber vaterlanbifden gandwirthichaft gur Theilnahme freund-

Rarleruhe, ben 21. April 1851. Großh. Biesenbaumeifter Lauter.

B.917. Stadt Rebl. Deffentliche Erflärung.

3m Marg 1850 habe ich bem Grn. G. 2B. Quilling in Mannheim eine Bollmacht ausgestellt, wo= burch berfelbe ermächtigt wurde, in meinem Namen Berträge gur Bermittlung bes Transportes von Auswanderern nach Amerika abzuschließen.

36 nehme biefe Bollmadt hierburd wieber gu-rud, und erflare, baf ich für folde Bertrage, welche von Brn. Quilling ober fonft Jemanben in meinem Ramen abgefchloffen werben, teine Ber-bindlichfeit übernehme und fur Richts hafte. Stadt Rehl, ben 21. April 1851.

3. Seld zur Blume, tongeffionirter Saupt-Agent gur Bermittlung bes Transportes von Auswanderern.

# B.922. [2]1. Badentveiler.

Die hiefige Molfenanstalt wird mit bem 1. Mai wieder eröffnet.

Badenweiler, ben 20. April 1851.



B.921.[3]1. Baben. Lehrlingsgefuch.

In die Spezerei= und Weinhandlung | bes Unterzeichneten wird ein junger Mann von braven Eltern, ber im Frangofischen einige Renntniß baben follte, unter billigen Bedingungen in die Lebre gesucht.

Jos. Pammer. B.842. [3]3. Raftatt. Unzeige.

3wei mittelgroße, 12 bis 13 Fauft bobe ungarische Ponp = Jugpferbe, beide von brauner Farbe, sind sammt Geschirr um billigen Preis zu haben in Rastatt, Rr. 22 Kapellenftraße.

B.927. Untergrombad. .... Liegenschafts = Berfteige= rung.

In Folge richterlicher Berfüs gung vom 27. Rovember 1850, Rr. 37,840, und bom 13. Januar 1851, Rr. 2901, und 5. Februar 1. 3., Rr. 5375, werden ben Rannenwirth Sof-mann'fden Cheleuten babier nachbeschriebene Liegenschaften auf

Mittwoch, ben 14. Dai 1. 3., Abends 7 Uhr, im Birthebaus gur Ranne felbft im Bollftredungs-

weg ju Eigenthum öffentlich verfteigert; wozu bie Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben werben, bag ber enbgiltige Buichlag erfolgt, wenn ber Shapungepreis erreicht wirb.

Befdreibung ber Liegenschaften. Ein zweifiödiges Bohnhaus mit ber Realichild-gerechtigfeit zur Ranne, Die Salfte einer vierbunbigen Scheuer und Stallung, nebft Schweinftällen, 27 Ruthen Play enthaltend, nebft 71/10 Ruthen Garten por bem Saus unten im Dorf, neben Glias Barud und ber landftrage. Untergrombad, ben 22. April 1851.

Bürgermeifteramt. Stelger. vdt. Beder, Rathichr.

## B.932.[12]1. Mannheim, Sabre und New-York. Die Soffung, konzessionirte beutsche Bureaux für

Auswanderung nach Amerika, Mannheim, Havre & New-York.

Wie in ben vergangenen Jahren, werben auch bieses Jahr bie regelmäßigen Sahrten bon bier über Babre nach New-York & New-Orleans ftatifinden; ber gute Ruf, beffen sich biese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheitserklärungen, von welchen Abdrude bei meinen sammtlichen Agenten zu lesen find, überheben mich seber weiteren Unpreifung.

Um bie Auswanderer auf ber Reife vor jeder Prellerei gu ichupen, und fie mit Rath und That gu unterftügen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Kondutteurs bis in den Soehafen begleitet wurden; zum Schute im hafen felbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von welch großem Bortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen fieht, habe ich, kein Opfer icheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fordern, vom 1. diefes Monats an ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York errichtet, welches, wie das in Sabre, ben 3wed bat, die Auswanderer, welche bei mir, ober meinen Agenten Bertrage abgeschloffen, bei ihrer Antunft in Amerita gu empfangen, ihnen gute und billige Birthebaufer anguweifen, ihnen bei ber Bollbeborbe und jum Auffinden von Beichäftigung behilflich ju fepn, und fie mit Rath und That borten und

bei ihrer Beiterreife ju unterftugen. Bebe Ausfunft wird, wie bier und in Sabre, fo auch in Amerita meinen Reifenden unentgeldlich gegeben.

Die Ueberfahrtevertrage tonnen bei mir und meinen Agenten, in Rarlerube bei Buchbanbler M. Bielefeld abgefdloffen werben.

Mannheim, Davre und Rem- york, 1. Febr. 1851.

3. M. Bielefeld.

B. 850. [3]3. Freiburg. Wohnungs: Vermie: thung.

In bem freundlichen Landhaufe bes fogenannten Debfatgutes, in ber anmuthigften Lage bei ber Stadt Freiburg i. B., fann ber ameite Stod, beftebend in 7 bereits vollständig und icon möblirten Zimmern und einer Ruche nebft Borplat auf Einem Boben, fogleich ober auf Johanni vermie-

Muf Berlangen wird ein betreffenber Theil ber Bubne und bes Rellers und ein Stud Garten bagu abgegeben, und gemeinschaftliche Benütung bes Bafchhaufes eingeräumt.

Rabere Austunft ertheilt Rechtsanwalt Feh-

renbach in Freiburg.

B.893.[2]2. Rr. 537. Achern. (Affordebegebung.) Bu Erbauung eines neuen Schulbaufes in Debsbach, Amis Obertirch, werden folsoner gende Arbeiten mittelft öffentlicher Berfteigerung

in Afford gegeben: I. Maurerarbeit mit . 2505 ff. 58 fr. 635 ff. 16 fr. 1147 ff. 4 fr. Steinhauerarbeit mit III. Bimmerarbeit mit . . 824 ff. 58 fr. 488 ff. 16 fr. 382 ff. 36 fr. IV. Schreinerarbeit mit V. Golofferarbeit mit Glaferarbeit mit . 144 ff. 34 fr. 275 ff. 12 fr. VII. Blechnerarbeit mit VIII. Unftreicherarbeit mit . IX. Pfläftererarbeit mit . 30 fl. - fr.

6434 fl. 12 fr. für Sand - und Spannbienfte 1316 fl. 50 fr. Summa Summarum 7751 ff. 2 fr. Die Liebhaber werben biegu aufgeforbert, gur öffentlichen Berfteigerung am Samftag, ben 3. Mai b. 3., Bormittags 10 Uhr,

an welchem Tage bie Plane und Roftenanichlage fammt Bedingungen eingefeben werden tonnen, im alten Schulbaus fich einzufinden.

Achern, den 19. April 1851.
Großh. Bezirfs-Bauinspektion.
Stein war 3.
B.911. Ar. 13,030 Sädingen. (Befanntsmachung.) Seit bem 17. d. M., Morgens, wird bie ledige Raroline Schmidt von Bergalingen, Rellnerin im Gafthaus jum Knopf babier, vermißt, und es ift als gewiß anzunehmen, daß fich diefelbe in ben Rhein gefturgt bat; ihre Leiche ift jeboch noch nicht aufgefunden worden.

Bir erfucen fammtliche Polizeibeborben . beren Begirt etwa ber Leichnam ber Berungludten angelandet werden follte, une hievon Radricht gu

Signalement. Alter, 26 3abre. Größe, 5'.

Gefichtsform, rund. Saare, braun. Augenbrauen, braun. Augen, blau. Rafe, fpis.

Mund, gewöhnlich. Bahne, mangelhaft, hat eine Bahnlude. Diefelbe mar befleibet mit einem leinenen Frauenbemb, bas mit K. S. gezeichnet war, einem Paar Sirumpfen von ichwarzer Bolle mit K. S. gezeichenet, einem Paar ichweizer Zeugichuhen, einem blau und weiß farrirten Unterrod von Mousseline de laine mit ichwarger Sammeteinfaffung, einer Rachtjade, und trug golbene Ohrenringe, an beren einem bie

Glode fehlte. Sädingen, ben 19. April 1851. Großh. bab. Begirfsamt.

Leiber. vdt. Ginshofer, A. j. B.928. Nr. 9390. Dbertird. (Aufforberung und Sahnbung.) Die lebige Ratharina Baumann bon bier, beren Signalement unten beigefügt ift, ift angeschulbigt, am 18. v. M. ihr 5 bis 6 Bochen altes Rind — einen Knaben — an ber Strafe awischen hier und Renchen ausgesetzt au haben. Die Angeschuldigte, beren Aufenthalt unbekannt ift, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen

babier gu ftellen, und über bie ihr gur Laft gelegte Rindesaussehung zu verantworten, als fonft nach bem Ergebniß ber Untersuchung bas Ertenntniß gefällt werben wirb.

Die Beborben erfuchen wir, auf Ratharina Baumann gu fahnben, und fie im Betretungefalle an une ausguliefern.

Signalement ber Ratharina Baumann. Alter, 32 Jahre; Große, 4' 2"; Statur, unter-fest; Gefichtsform, breit; Gefichtsfarbe, gefund; Saare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Rafe, bid; Mund, groß; Kinn, rund; Zähne, gut; Abzeichen, feine.
Oberfirch, ben 19. April 1851.

Großh. bab. Bezirtsamt. v. Litfchgi.

B.906. Rr. 8210. Schönau. (Fahnbung.) Mit Bezug auf unser Ausschreiben in ber Karle-ruher Zeitung vom 8. Februar d. J., Rr. 33, wegen des an Kausmann Frit in Apenbach ver-übten großen Diebstahls mittelst Einbruchs hat sich burch bie Untersuchung berausgestellt, daß Gabriel König von Sanner, Amts Sadingen, bei diesem Diebstahl mitgewirft hat. Derfelbe foll gegen Ende Februar, mit einem Paßbuchlein verseben, als Spengler von Saufe fich wegbegeben und ins Elfaß in die Gegend von Mullbaufen gewendet baben, und ift berfelbe als Landftreicher befannt. Bir erfuchen bie verehrlichen Beborben, auf biefen Burichen fahnden ju laffen, und im Betretungsfalle benfelben an bas Amt Balbsbut einzuliefern. Schonau, ben 19. April 1851. Groff. Begirfe" amt. Ganfeblum.

Signalement bes Gabriel Ronig. Alter, 23 Jahre; Große, 5' 6"; Statur, befest; Gefichtsform, langlicht; Gefichtsfarbe, gefund; Saare, braun; Stirne, obal; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Rafe, groß; Mund, groß; Bart, feinen; Rinn, rund; Bahne, gut; befondere Kenngeiden: Blatternarben; perfonlice Berhaltniffe: ledig.

B.365. [3]3. Rr. 14,059. Balbebut. (Aufforberung.) In Unterfudungefachen

Kornel Gamp von Thiengen megen Migbandlung Rornel Gamp von Thiengen fieht wegen Dighandlung feiner Eltern und wegen Bermundung bes Johann Bromberger von Beschned babier in Unterfuchung.

Der Angeschuldigte und ber Bermunbete, beren Aufenthaltsort unbefannt ift, werben anmit aufgeforbert,

fich zu erklären, ob die beendigt werden solle. Baldshut, den 11. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ach ert. vdt. fich ju erflären, ob bie Untersuchung fortgefest und

B.907. [3]1. Rr. 7070. Eppingen. (Auf-forberung.) Sebaftian Anber von Berwan-gen, Soldat bes fruberen erften Infanterieregimente, bat fich von Saufe entfernt, und ift beffen

Aufenthaltsort unbefannt. Derfelbe wird nun aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen

entweder babier ober bei bem großh. Bureau ber früheren Infanterieregimenter in Karlerube gu ftellen, widrigenfalls er als Deferteur behandelt und in die gefestiche Strafe verfallt, fo wie bes Staatsbürgerrechts für verluftig erflart murbe.

Eppingen, ben 6. April 1851. Großb. bab. Begirtsamt.

Megmer. vdt. Sartnagel, Mtt. B.892. [3]2. Rr. 10,211. Durlad. (Aufforberung.) Schneibermeifter Leonhard Geiger bon bier hat beute eine Chefcheibungsflage gegen feine Chefrau Juliana, geb. Lothhammer, fol-

genden wefentlichen Inhalts erhoben: 3m Jahr 1839 habe er fich mit ber Beflagten verheirathet, und bis jum 24. Marg 1848 mit ihr in friedlicher Ebe gelebt. Am 24. Marg 1848 fep biefelbe bann ohne feine Cinwilligung mit ihrem Bruber Franz Lothhammer nach Amerika gegangen, und seither nicht wieder zu ihm zurudgetebrt, ja bie Beflagte babe fich fogar in Amerita mit einem anbern Manne, bem Ludwig Supf von

Graben, verebelicht. Auf ben Grund grober Berunglimpfung und bes begangenen Chebruche verlangt Rlager baber von bei Untersuchung zu führen, und hat gebeten, bie Untersuchung zu führen, und sodann Atten großt. Pofgericht vorzulegen, an welche Stelle er die Bitte ftellte, ihn des Spebandes mit seiner Frau für entbunden zu erklären, auch die Beklagte in die ermachsen Koffen zu neutkeiten. ermachfenen Roften gu verurtheilen.

Die Beflagte wird nun aufgeforbert, fich auf Dienstag, ben 8. Juli b. 3., babier perfonlich zu stellen, und auf diese Klage zu erklaren, widrigens die Untersuchung geführt und nach bem Ergebniß berselben das Erkenntniß gefällt werben murbe.

Durlach, ben 15. April 1851. Großh. bab. Oberamt. Galura.

B.856. [3]3. Rr. 13,535. Bubl. (Deffente liche Borlabung.) Genovefa, geb. Maier, von Steinbach, bat gegen ihren lanbeeflüchtigen, wegen Tödtung gur Fahndung ausgeschriebenen Chemann, Mlois Birnbreier von bort, icon fruber eine 6, 823 und 854 ber Rreisanzeigeblätter, fobann in Rr. 76, 77 und 78 ber Rarleruber Zeitung vom 3ahr 1849 veröffentlichte Rlage auf Bermogens-absonderung und Ausfolgung ihres einschließlich im Stud vorhandener eheweiblicher Liegenschaften in 885 fl. 18 fr. beftebenben Bermogens erhoben, und diefe Klage, weil das darauf erwirfte Berfau-mungsertenninis wegen unterbliebenen Bollzuges nach L.R. S. 1444 nicht mehr gilfig ift, heute babier

Es wird beghalb gur mundlichen Berhandlung nochmale Tagfahrt auf Montag, ben 19. Mat

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

b. 3., Morgens 8 Uhr, anberaumt, in welcher beibe Theile bahier zu erscheinen haben, und zwar ber Beklagte, widrigens bas Thatsächliche ber Klage für jugeftanden, etwaige Schupreden aber für berfaumt erflart murben.

Bubl, ben 14. April 1851. Großh. bab. Begirts-Seil.

B.779. [3]3. Rr. 10,186. Freiburg. (Deffentliche Borlabung.)

nadnilis

In Sachen ber Therefia Bant, Che-frau bes flüchtigen Ablerwirthe Bonifagius Bernauer bon Dberried, Rlagerin,

ibren Chemann, Beflagten, Bermögensabfonberung und Mr-

refi betreffend, bat Obergerichtsabvotat Lamey für bie Rlagerin bei uns eine Rlage bes wefentlichen Inhaltes erboben:

Die Rlagerin und ber Beflagte batten fich im Rovember 1849 verheirathet, und in bem gwifden ihnen abgeschloffenen Cheverirage Errungenschafts-gemeinschaft verabrebet. Der Betlagte babe aber in ber furgen Beit ber Che nicht nur viele Forberungen ber Rlägerin eingezogen, fondern in neues fter Beit hinter bem Ruden berfelben bebeutenbe Sahrniffe vertauft und Beffionen von Schuldurkunsten fich erlaubt, und fep vor 9 Bochen mit bem erhobenen Gelbe entfloben.

Sieraus erhelle binreichent bie bem Bermögen ber Ehefrau bei fortbauernber Chegemeinichaft brobende Gefahr und die Rothwendigfeit fürforglicher Magregeln burch fofortige Bermögens - und Shulbenaufnahme Befchlagnahme ber Forberungen und Sahrniffe und Beraußerungeverbot auf bas liegenschaftliche Bermögen.

Bur Befdeinigung beruft fich bie Rlagerin auf bie bereits gerichtstundige Flucht bes Beklagten, ber schon öffentlich vorgeladen worden sey, auf einen an ihn gekommenen Brief, batirt Lahr, ben 24. Januar 1851, aus dem seine gefährbende Abficht flar bervorgebe, und den Bericht des Gemein-

berathe ju Oberrieb, sowie auf Zeugen.
Sie bitte baber, junachft bie beantragten Siche-rungemaßregeln ju verfügen, nach gepflogenen Berhandlungen aber in ber hauptsache zu erken-

Es feb ibrem Begebren um Bermogensabfonberung ftattjugeben, und ber Beflagte in bie Roften gu verfällen.

Auf biefe Klage wird anmit Ladung erfannt, und Berhandlungstagfahrt auf

Dienftag, ben 3. Juni b. 3., frub 8 Uhr, in bieffeitiger Amtofanglei angeordnet, wobei ber Beflagte entweder in Perfon ober burch einen ge-borig Bevollmächtigten qu erfcheinen und feine Bernehmlaffung um fo gewiffer abzugeben hat, als bei feinem Musbleiben auf gegentheiliges Unrufen ber thatfachliche Rlagvortrag für jugeftanden und jebe Schuprebe fur verfaumt erflart, und in ber Sache felbft erfannt werden murbe.

Siervon erhalt ber flüchtige Beflagte auf biefem Bege Radricht.

Freiburg, ben 2. April 1851. Großh. bab. Landamt.

B.923. Rr. 8757. Rarlerube. (Fabnbungs. aurudnahme.) 3. II. G. gegen Frang Rirch = maier von Biefenthal, wegen Diebftahle, wird bie unterm 10. b. D. erlaffene fahnbung gegen Rirds maier, ba berfelbe fich ingwifden geftellt , wieber gurudgenommen.

Rarisruhe, ben 19. April 1851. Groff. bab. Landamt. R. Stöffer.

B.926. Rr. 4570. Saslad. (Strafer-fenntnig.) Solbat Mathias Schmider von Steinach wird, ba er ber Aufforderung bom 28. Dezember v. 3., Rr. 57, feine Folge geleiftet bat, bes babifchen Staatsburgerrechts für verluftig erflart, und wegen Defertion in eine Strafe bon 1200fl., fo wie in die Roften diefes Berfahrens verurtheilt.

Saslach, ben 15. April 1851. Großh. bab. Bezirtsamt.

Rlein. vdt. Sinterefird.

B.902. [3]2. Rr. 8506. Buden. (Straf: erfenntnis.) Soldat Stephan Borner von Buchen, welcher fich auf die öffentliche Borladung bom 13. Februar b. 3., Rr. 3738, nicht gestellt bat, wird nunmehr in Die gefehliche Geloftrafe von 1200 fl. berfallt, und bes Staatsburgerrechts für berluftig erflart. Buchen, ben 14. April 1851.

Großh. bab. Bezirtsamt. Walli.

vdt. Saueifen. B.901 [3]2. Rr. 8486. Buchen. (Strafer-tenntnig.) Solbat Rarl Reichert von Sainfabt, welcher sich auf die amtliche Aufforderung vom 14. November v. 3., Nr. 20.492, nicht gestellt hat, wird nunmehr in die gesetzliche Geldstrase von 1200 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für

Buchen, ben 14. April 1851. Großh. bab. Bezirfsamt. Balli.

vdt. Saueifen. B.930. Rr. 3420. Meersburg. (Befannt-madung.) Glafergefell Bilhelm Riefter von 3menftaab, Matha Buchftor, und Alexander Pfeifer von Meersburg, beren Aufenthalt unbe-fannt ift, haben wegen polizeilicher Erzeffe, der Erstere eine bitägige, und die beiben Lestern eine 14tägige polizeiliche Gefängnifftrafe zu erfieben. Auf Betreten bitten wir, die erfannte Strafe an ben genannten Personen zu vollziehen und uns biebon unter Mittheilung bes Roftenzettels Rachricht

Meersburg, ben 7. April 1851. Großh. bab. Bezirkamt. Fineifen.

B.904. Rr. 12,051. Freiburg. (Befannt: madung.) In Gaden ber großh. Gen er al ftaat 8-taffe in Rarleruhe gegen ben ehemaligen Dbergerichtsadvotaten Thoma von hier, Erfatforderung betr. Nachdem ber großt. Kistus in Folge geleisfteter Sicherheit auf die Sequestration der Fahrniffe und Beschlag der Deservitenausstände des Beklagten verzichtet hat, so wird der mit Berstügung vom 3. Februar d. 3., Nr. 2706, angelegte

Urreft auf gabrniffe und Defervitenausftanbe wies ber aufgehoben. Freiburg, den 15. April 1851. Großh. bad. Stadtamt.

b. Sennin. B. 905. [3]1. Rr. 4790. Galem. (Arreft verfügung und Zahlungsbefehl.)

bes Georg Junter von Mimmen-

baufen gegen Frang Saver Bebent bon Galem,

wird ju Gunften ber flagerifden Forberung, im Betrag bon 342 fl. 11 fr., nebft 5% 3ine aus 200 ff. bom 11. Rovember 1849, auf ben gabrnißerlos bes Beflagten, ber fich in Sanden bes Ab-wesenheitspflegers Aler. Bauer babier befindet, hiemit Befchlag gelegt, und biefem aufgegeben, bis au erfolgenber weiterer gerichtlichen Berfügung bei Bermeibung boppelter Bablung ben mit Urreft be-

legten Betrag an Niemanben auszuzahlen.
2) Rachricht bievon an Befl., mit ber Auflage, innerhalb 4 Bochen ben Rlager ju befriedigen, widrigenfalls bemfelben ber mit Befchlag belegte Betrag an Zahlungeftatt zugewiesen wurde. Salem, ben 13. April 1851.

Großh. bab. Bezirfeamt.

Frei. vdt. Anoblauch, Att. B.929. Nr. 7514. Biesloch. 3 (Arreftver-fügung und Zahlungsbefehl.)

ber Sandlung Joseph Röther und Romp. in Mannheim

ben praftifden Argt Eb. Bronner von Biesloch,

Forberung betreff. Auf Antrag

Befdluf. 1) Berben bie Roften bes Klagers mit 20 fl. 42 fr. befretirt.

2) Bird bas Guthaben bes Beflagten bei ber Gemeinde Biesloch und bei Gemeinderath Peter Unterwagner babier bis jum Betrage ber flag. Sauptforberung ad 38 fl. 13 fr. mit Befchlag belegt, und ben genannten Schuldnern aufgegeben, biefen Betrag bei Bermeibung eigener haftbarkeit und boppelter Bablung einftweilen an Riemanden

3) Radricht bem flüchtigen Beklagten mit ber Auflage, die Klägerin mit ber Koftenforderung binnen 14 Tagen, und mit ber Sauptforderung binnen 4 Wochen gu befriedigen, anfonft wegen erfterer bie Erefution verfügt, und wegen ber let-tern bas mit Befchlag belegte Guthaben ben Rlagern, foweit nothig, an Bahlungestatt jugewiefen

Biesloch, ben 7. April 1851. Großh. bab. Begirteamt.

Saury. B.900. [3]2. Rr. 4041. Karleruhe. (Erbs vorladung.) Johann Martin Soder, Rufer und Bierbrauer von bier, feit vielen Jahren von bier abwefend, ift mit feinen Gefdwiftern gur Erb= chaft des Nachlaffes feiner Mutter, Bautondutteur Martin Gober's Bittme, Bilbelmine, gebornen Reufch babier, berufen, fein Aufenthalt aber un-befannt; berfelbe ober feine Leibeserben werben baber gur Erbtheilung hierher mit bem Bedeuten öffentlich vorgeladen, fich innerhalb 3 Monaten

bei uns ju melben, bag im Richterscheinungsfall bie Erbicaft lediglich Denjenigen murbe zugetheilt werben, welchen fie gutame, wenn er gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen ware. Rarisrube, ben 15. April 1851.

Großh. bab. Stadtamtereviforat.

vdt. Müller. B.876. [3]3. Rr. 2516. Cabr. (Erbvorla-ung.) Der an unbefannten Orten abmefenbe dung.) Georg Gifenmann

bon Steinbad, Gemeinde Geelbad, ift gur Erbicaft feiner verftorbenen Mutter Rathas rina Rofd, Chefrau bes Georg Gifenmann in Steinbach, berufen. Derfelbe wird nunmehr aufgeforbert,

binnen 3 Monaten feine Unfpruche geltend ju machen, wibrigenfalls bie Erbicaft lediglich Denjenigen zugetheilt wurde, welchen fie gutame, wenn ber Borgelabene gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen mare.

o. april 180 Großh. bad. Amtereviforat. Blater.

B.896.[2]2. Rr. 2300. Raftatt. (Erbvor-labung.) Regine Frietich, gewesene Tochter bes verftorbenen Geb. Regiftrators Georg Frietich und ber ebenfalls verftorbenen Regina, geborne Saas, von Raftatt , ftarb am 18. Marg 1851 im ledigen Stande, ohne lestwillige Berfügung.

Die Erben berfelben mutterlicher Geits find gur Beit nicht befannt. Es werben baher, auf Antrag ber Erben vaterlicher Geits und bes Erbpflegers, alle Diejenigen , welche an bie Berlaffenichaft ber Erblafferin aus verwandtichaftlichen Berhaltniffen irgend Anspruche ju haben glauben , anmit aufge-forbert , biefelben unter Borlage pfarramtlicher Beugniffe ober fonftiger rechtsgultigen Urfunden binnen 3 Monaten a dato bei bieffeitiger Stelle geltend ju machen , wibrigenfalls nachher bie Erb= fcaft ben befannten Erben ausgefolgt wirb.

Raftatt, ben 17. April 1851. Großh. bab. Amtereviforat.

Ruth. B.858. [3]2. Rr. 8083. Blumenfelb. (Goulbenliquidation.) Gegen Ferbinand Begftein von Buflingen ift Gant erfannt und Tagfahrt jum Richtigftellunges und Borgugeverfahren auf Ditts woch, ben 14. Mai, frub 10 Uhr, anberaumt. 3m Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drobung, wie in vorftebenben Gantausschreiben. Blumenfelo, ben 15. April 1851. Großb. Begirteamt.

Beig B.859. [3]2. Rr. 8084. Blumenfelb. (Schul-benliquidation.) Gegen Felir Rigi von Buflingen ift Gant erfannt, und Tagfabrt jum Richtigfiellungs - und Borzugeverfahren auf Mitt-woch, ben 21. Mai b. 3., fruh 10 Uhr, anberaumt. 3m liebrigen wieberholen wir Aufforberung und Drohung, wie in vorftehendem Gantausschreiben. Blumenfeld, ben 15. April 1851. Groft. Begirtsamt. Beiß.

B.860. [3]2. Rr. 8086. Blumenfelb. (Goul-

| benliquidation.) Gegen Gebhard Sauter von Rordhalden haben wir Gant erfannt und Tag-fahrt jum Richtigfiellungs - und Borgugsberfahren auf Mittwoch , ben 30. April b. 3., frub 10 Uhr, babier anberaumt. 3m lebrigen wiederholen wir Drohung und Aufforderung, wie in vorfiehendem Gantausschreiben. Blumenfeld, ben 15. April 1851. Großh. Bezirtsamt. Beiß.

B.857.[3]3. Nr. 8085. Blumenfelb. (Gouls benliquidation.) Gegen Ignaz Mohr von Beiterdingen ift Gant erkannt und Tagfahrt jum Richtigfiellungs- und Borzugsberfahren auf Mitt-woch, den 7. Mai b. 3., Bormittags 10 Uhr, an-beraumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforberung und Drohung, wie in vorftehendem Gant-ausschreiben. Bezirtsamt Blumenfeld, ben 15. April 1851. 2Beif.

B.912. Rr. 8294. Blumenfelb. (Gouls benliquibation.) Gegen Blafius Muller von Beiterdingen ift Gant erfannt und Tagfabrt jum Richtigftellungs - und Borgugeverfabren auf Dittwoch, ben 28. Mai, frub 10 Uhr, angeordnet. 3m Uebrigen wieberholen wir Aufforderung und Drohung wie in borfiebendem Gantausschreiben. Blu-menfeld, 17. April 1851. Bezirtsamt. Beiß. B.913. Ar. 8295. Blumenfeld. (Schulden-liquidation.) Gegen Raimund Bucher Bittwe, geb. Belmlinger von Beiterbingen, ift Gant erstannt und Tagfahrt jum Richtigstellungs = und Borzugeverfahren auf Mittwoch, ben 4. Juni, früh 10 Uhr, angeordnet. 3m Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantausschreiben. Blumenfeld, den 17. April 1851.

Begirteamt. Beig. B.903. Rr. 14,408. Ueberlingen. (Souls benliquibation.) Ueber bas Bermögen bes Sanbelsmanns Guftav Munbing von lleberlingen baben wir Gant erfannt, und wird Tagfahrt gum Richtigftellunge= und Borgugeverfahren auf

Montag, ben 19. Mai b. 3., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Bem baber ein Unfpruch an biefen Schuldner gufteht, bat folden in der Tagfahrt bei Bermeibung bes Musichluffes von ber Daffe angumelben, die etwaigen Borgugs- ober Unterpfandsrechte ju bezeichnen und zu beweisen. Much wird an diesem Tag ein Borg- oder Rachlagvergleich versucht, und sollen die Richterscheinenden ber Mehrheit ber Erschienenen beitretend angefeben

Ueberlingen, ben 14. April 1851. Großh. bad. Bezirtsamt.

Martin. B.916. Rr. 13,598. Staufen. (Schulben. liquibation.) Gegen Engelwirth Laver Defole Cheleute von Pfaffenweiler haben wir Gant erfannt und jum Richtigftellungs - und Borgugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, ben 20. Mai b. 3., früh 8 Uhr,

in bieffeitiger Amtstanglei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unfprüche an die Gantmaffe machen wollen, folde bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geborig Bevollmach tigte, schriftlich ober mundlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Borlage ber Beweisurfunden ober Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Borzugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; babei verbindet man bie Anzeige, daß bei biefer Tagfahrt ein Masse-pfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg-und Nachlaßvergleiche versucht werben, mit bem Beifage, bag in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegere und Glaubigerausiduffes bie Richterfdeinenden ale ber Debrheit ber Erichienenen beitretend angefehen werben. Staufen, ben 16. April 1851.

Großh. bab. Begirteamt.

Retterer. 3. 8. v. Lagberg B.873. [3]2. Rr. 7651. Rabolphjell. (Goulbenliquidation.) Begen Anton Engelmann von Moos hat man unterm 18. v. DR. Die Gant eröffnet, und jum Souldenrichtigftellungs= und

Borzugeverfahren auf Donnerstag, ben 8. Mai 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem Grunde Anfprüche an die Gantmaffe machen wollen, anmit aufgeforbert, folche in ber angesetten Tagfabrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perlich ober mundlich angumelben , und jugleich bie etwa geltend gu machenden Borgugs = ober Unterpfanderechte ju bezeichnen, und zwar unter gleichgeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Un-tretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich wird angezeigt, bag nach Umftanden in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und Glaubigerausfouß ernannt, auch Borg = und Rachlagvergleiche verfucht werben follen, mit bem Beifage, bag in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschuffes bie Richtericeinenden als ber Debrheit ber Ericienenen

beitretenb angefeben werben. Radolphzell, ben 15. April 1851.

Brosh. bed. Bezirkamt.
Dietide.
B.910. Nr. 15,633. Mosbach. (Schuldenstiquidation.) Die Bagnermeister Philipp Bolstert'ichen Ebeleute von Kälbertshaufen beabsichs tigen nach Amerita auszuwandern. Es wird Tagfahrt gur Soulbenliquidation auf

Mittwoch, ben 30. April b. 3., Morgens 8 Uhr, auf hiefiger Amtstanglei anberaumt, wogu bie etwaigen Glaubiger behufs ber Anmelbung ihrer Unfpruche mit bem Bebroben vorgelaben merben, baf ibnen fonft von bier aus nicht mehr bagu ber bolfen werben fonnte.

Dosbach, ben 15. April 1851. Großh. bab. Begirfsamt. Bulft er.

vdt. Gifenbut.

B.908. Rr. 17,448. Mosbad. (Soulben-liquidation.) Die Souhmacher Abam Gensbad'ichen Cheleute von Coprbach wollen nach Amerika auswandern; es wird baher Lagfahrt gur Liquidation ihrer Schulden auf Mittwoch, ben 30. b. M.,

Morgens 8 Uhr,

auf hiefiger Amtstanglei angeordnet, wozu ihre etwaigen Glaubiger unter bem Bedroben vorgela-

ben werben, bag ihnen fonft babier gu ihren Unfprüchen nicht mehr verholfen werden tonne. Mosbach, ben 19. April 1851.

Großh, bad. Begirteamt. Bulfter.

B.909. Rr. 17,360. Dosbad. (Gläubiger= aufforberung.) Die ledige Katharina Dafel-beder von Redarfagenbad will mit ihrem Bruder Marr Dafelbeder nach Amerika auswandern. Etwaige Glaubiger werben aufgeforbert, ihre Forderungen

Mittwoch, ben 30. b. Mts.,

Morgens 8 Uhr, babier anzumelben, als man fonft von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen tonne. Mosbach, ben 16. April 1851.

Großh. bab. Begirfsamt. Bulfter.

vdt. Eifenbut. B.925.[2]1. Billingen. (Soulbenliqui-bation.) Alle Diejenigen, welche an bie Ber-laffenichaftsmaffe bes Bernhard Rufer von Durrbeim aus was immer für einem Grunde Forderungen gu machen haben, werden hiemit aufge-forbert, ihre Unfpruche entweder fdriftlich ober mündlich bei ber am

Mittwoch, ben 30. b. M.,

früh 8 Uhr, auf bem Rathhause ju Durrheim angeordneten Liquidationstagfahrt um fo gewiffer anzugeben, fonft die Richterscheinenden bei ber Berlaffenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Billingen, den 10. April 1851. Großh. bad. Amterevisorat. Wing I e r.

B.849.[3]2. Rr. 13,420. Bubl. (Befanntma-dung.) Auf ben Antrag mehrerer Glaubiger wirb Die Schuldenliquidation in Der Gantfache bes gerbinand Shutt von Müllenbach nicht am Dienftag, ben 29. April, fondern erft am Dienftag, ben 27. Mai, abgebalten werben.

Bubl, ben 14. April 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

v. Bänter. B.920.[3]1. Rr. 6163. Rarierube. (Be-

fannt machung.) Die Gant bes Solzhändlers Abolph Thunes aus Duffeldorf betr. Bu ber auf

Mittwoch, ben 28. Mai b. 3., Bormittags 10 Uhr, anbergumten Tagfahrt gur Publitation bes Ganturtheils werden der Ganticuloner und ber Glaubiger, Sprachlehrer Restorf, mit bem Unfügen vorgelaben, bag bei ihrem Richterscheinen bas

Urtheil ihnen gleichwohl für eröffnet gelte. Dies wird bem Ganticuldner, ba er ein Mus lander und fein Aufenthaltsort unbefannt ift, und dem Sprachlebrer Restorf, ba berfelbe flüchtig ift, auf biefem Bege befannt gemacht.

Rarieruhe, ben 12. April 1851. Großh. bab. Stadtamt. Reinhard.

vdt. 2. Breithaupt. B.914. Rr. 8242. Blumenfeld. (Aus-ichlußerkenntniß.) Die Gant des Jatob Bie-thinger von Beiterdingen betr. werden alle Glauwelche bis beute nicht liquidirt haben, von der Daffe ausgeschloffen. Blumenfeld, 16. April

1851. Begirteamt. Beig. B.919. Rr. 18,126. Breifach. (Musfoluß=

erkenntnis.) Die Gant gegen bie Berlaffenschaft bes Jafob polgwieler von Ihrin-

gen betr.,

Ausichlußertenntnig. Berben biejenigen Gläubiger, welche ihre forberungen nicht angemelbet haben, bon ber Daffe

ausgeichloffen. Breifach, ben 16. April 1851. Großh. bad. Bezirtsamt.

Suber. vdt. Bertheimer, Aft. B.821.[3]3. Rr. 12,286. Freiburg. (Aus-chlugertenntnig.) Bon ber Gantmaffe bes Sofbauern Unfelm Rotterer von Ebnet werben

alle Diejenigen hiemit ausgeschloffen, welche beute nicht liquidirt haben. B. R. B. Go verfügt Freiburg, ben 11. April 1851.

Sägelin. B.853. [3]2. Rr. 10,294. Tauberbifcofe= eim. (Entmundigung.) Der ledige Jatob Frantel von hier wird wegen Geiftestrantheit entmundigt, und bemfelben Glias Ment von hier als Bormund beftellt.

Gropp. vao. Landami.

Tauberbifchofsbeim, ben 10. April 1851. Großh. bab. Bezirtsamt. Ruth.

vdt. Brid. B.915. [2]1. Rr. 9318. Dberfird. (Ber-beiftandung.) Dem ledigen Cyriat Schmidt von Gaisbach wurde beffen Schwager Benbelin Lott gu Dberfirch als Rechtsbeiftand beigegeben und berfelbe in biefer Eigenschaft verpflichtet; mas man unter Sinweifung auf 2.R.S. 499 hiermit gur öffentlichen Kenntnig bringt

Dberfirch, ben 19. April 1851. Groft. bad. Bezirfsamt. Pfifter. vdt. S. R. A. Gifler, A. j.

B. 924. Rr. 8498. Rarierube. (Berbei= fanbung.) Dem volljährigen Bernhard Riefer von Knielingen murde ein Rechtsbeiftand in ber Person bes Chriftoph Friedrich Riefer von ba beigegeben, ohne beffen Mitwirfung er feine ber im L.R.S. 499 bezeichneten Sandlungen rechts-

giltig vornehmen barf. Karlsruhe, ben 15. April 1851. Großh. bad. Landamt. Bauf c.

B.861. [2]?. Rr. 1344. Sadingen. (Dienftsantrag.) Bei unterzeichneter Berrechnung wird auf 1. Juli d. 3. die zweite Behilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. erledigt.

Bewerber um diefelbe wollen sich an den Unterstiebeter unden

Beidneten wenden.
Gadingen, ben 16. April 1851.
Großh. Obereinnehmerei u. Domanenverwaltung.

Drud der G. Braun'iden Sofbudbruderet.